

Der Landwirth.

Wochenbeilage zum „Wiesbadener General-Anzeiger“

Nr. 46.

Wiesbaden, den 28. December.

15. Jahrgang.

Einige Winke für Gartenbesitzer.

Willst Du, lieber Leser, guten Erfolg in Deinem Gemüsegarten erzielen, so belausche Nutter Natur in ihrer stillen Werkstatt, in ihrem stets wachsenden Drange, Reime anzuregen, Säfte zu treiben, Blätter und Blüten hervorzuheben zu lassen, Früchte zu zeitigen, Samen zu reifen. Kurzum, habe ein wachsam Auge auf alles, was in Deinem Garten vor sich geht und gib Dir Mühe, bei Deinen Gartenarbeiten zum mindesten gleichen Schritt zu halten mit der Entwicklung in der Werkstatt Natur. Du wirst dann wenigstens nicht zu spät kommen.

Du hast zwar damit noch nicht Brief und Siegel für ein gutes Gelingen in Händen, aber Du hast doch wenigstens eine wichtige Grundbedingung erfüllt, die Dich dem erstrebten Ziele ein gut Stück näher bringt.

In der guten alten Zeit galten unter der ländlichen Bevölkerung die Mondregeln bei der Bestellung im Gemüsegarten, aber die Welt ist „aufgeklärter“ geworden. Heutzutage kümmert man sich nicht mehr darum. Auch wir müssen den Versuch, den Stand des Mondes mit dem Gedeihen der Gemüsepflanzen in Zusammenhang zu bringen, als hinfällig bezeichnen; aber eine gute Seite hatte diese frühere ländliche Sitte doch; sie erinnerte nämlich den Gartenbesitzer immer daran, wann es die rechte Zeit sei, diese oder jene Aussaat oder Pflanzung vorzunehmen. Daher kommt es auch, daß früher der richtige Zeitpunkt der Gartenbestellung weit seltener versäumt wurde, als heutzutage. Ein großer Fehler ist es, wenn der Garten zu spät bestellt wird, die meisten Missethäter entspringen aus dieser Unterlassungssünde. Wenn nicht rechtzeitig gebübelt, gegraben, gesät, gepflanzt wird, dann werden mehr oder weniger fühlbar alle ferneren Kulturbemühungen erfolglos sein. Zu spät gesäte und demnach zu spät ausgehende Pflanzen tragen immer den Stempel der mehr oder minder hervortretenden Verkümmern, je nachdem die für ein gesundes Gedeihen nötige Saatzeit länger oder kürzer verpaßt wurde. Die Ursachen der Verkümmern liegen eben darin, daß nicht mit den treibenden Naturkräften gleicher Schritt gehalten wurde, daß ihr an Stelle der milden, erquickenden Frühlingsluft bereits die versengenden Strahlen der höher gestiegenen Sonne in ihrer ersten Jugend zu Theil wurde. Der mit der fortschreitenden Jahreszeit häufig eintretende Wassermangel und die dadurch beschleunigte Nahrungszufuhr wirkt höchst nachtheilig auf die weitere Entwicklung der Pflanzen ein; sie weilen dahin und eine vollständige Nährernte ist das Ende all der Arbeit, all der schönen Hoffnungen.

Bestimmte Vorschriften für die Zeit der einen oder anderen Arbeit zu geben, ist leider nicht möglich, da hier eben Klima, Gegend, jeweilige Witterung und dergl. viel zu viel mitsprechen. Bist Du nun, lieber Leser, in der Beobachtung des Gartens noch wenig geübt, so kann ich Dir rathe, acht zu geben, wie es Dein geübter Nachbar treibt: wann er seinen Garten gräbt und düngt, woher er seinen Samen bezieht, wann und auf welche Weise er seine Vorbereitungen zur Aussaat trifft, wie er ausfüllt, überhaupt alle Vorrichtungen vollführt, die ein Gartenbesitzer mit sich bringt. Nicht unerwähnt wollen wir lassen, daß der Beschaffenheit der Samen große Aufmerksamkeit zu widmen ist, denn derselbe bildet die erste Grundlage guten Gelingens. Der Spruch: „Wie die Saat, so die Ernte“, bewahrheitet sich nirgends mehr, wie gerade in der Gemüsegart, denn: Kraut ist nicht Kraut, sondern es ist, wie gewiß manche Hausfrau bestaunen wird, ein großer Unterschied zwischen einem eng geschlossenen, garten und milde kochenden Krautkopf und einem nur lose geschlossenen und infolgedessen wässerigen und rauh schmeckenden. Man lasse sich ja nicht durch die Billigkeit der Samereien verleiten, bei einem Hausfrater oder Krämer seinen Bedarf zu decken, sondern wende sich ohne Rücksicht auf den Preis an die Firma, von der man weiß, daß sie nur gute, keimfähige Samereien führt. Die kleine Mehrausgabe wird reichlich gedeckt durch den guten Ausfall der Ernte.

Wir wollen hier noch kurz erwähnen, daß die Gartenarbeit nicht ganz ruhen darf, auch im Spätherbst und im Winter giebt es Arbeit im Gemüsegarten. Abgeerntete Stüde sind im Herbst umzugraben beginn, zu rigolen und ihrer nächstjährigen Bestellung entsprechend zu düngen. Sobald kalte Tage eintreten, werden die verschiedenen Gemüsförten, mit Ausnahme derjenigen, die überwintert werden, eingebracht. Im Winter ist eingeschlagene Gemüße bei größerer Kälte entweder stärker zu bedecken oder in den frostfreien Keller zu schaffen. Seppflanzen: in Mistbeeten sind an milden Tagen zu lüften und zu überwachen, daß sie nicht faulen oder durch Mäusefraß beschädigt werden. Dann bringt die Anlage von Mistbeeten zum Treiben von Gemüse viel Arbeit im Winter. Man sieht, Arbeit giebt es im Gemüsegarten immer und wer guten Willens ist und versteht zu beobachten, dem wird es auch an Erfolg nicht fehlen.

Allerlei Praktisches.

Obstbäume auf trockenem Boden. Gleichwohl übermäßige Bodenässe schädlich auf Wachstum und Fruchtbarkeit der Bäume einwirkt, so zieht, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, auch der regelmäßige Wassermangel nachtheilige Folgen nach sich. Besonders gilt dies vom Sandboden. Kommt man da nicht durch andere Mittel zu Hilfe, so vegetiren die Bäume kümmerlich hin und zeigen eine ungenügende Fruchtbarkeit. Es kann nur durch ausreichende Bewässerung geholfen werden, die immer dann zu widerholen ist, wenn die Bodenfeuchtigkeit zu verschwinden beginnt. Außerdem hat sich eine jährlich zweimal flüssige Düngung mit Jauche vorzüglich bewährt. Der Boden der Baumscheibe wird zu diesem Zwecke etwas aufgenossen und die Jauche aufgeschossen, jedoch darf diese nicht in direkte Berührung mit den Wurzeln kommen und letztere dürfen daher nicht völlig bloßgelegt werden.

Am besten geschieht die Düngung im zeitigen Frühjahr oder Spätherbst. Pflügt man die Obstbäume auf Sandboden in dieser Weise durch Düngung und fortgesetzte sommerliche Bewässerung, so gewöhnen sie gerade in dieser Bodenart den höchsten Nutzen.

Wenn an einem Obstbaume frische Wunden entstanden sind, sei es durch Anfahren oder durch Hasenfraß, so schneidet man, wie der „Praktische Wegweiser“, Würzburg, schreibt, diese Wunden mit einem scharfen Messer recht schön glatt und bestreicht sie dann mit Baumsalbe. Geschieht dies nicht, sondern läßt man die Wunden wie sie sind, so bilden sie den Ausgangspunkt für späterhin sich einstellende schwere Erkrankungen. Baumwachs anzuwenden, ist nicht rathsam, und zwar aus dem sehr einfachen Grunde, weil dasselbe für die gesunde Heilwirkung der Wunde mit neuer Rinde ein Hinderniß ist, während Baumsalbe aus Rußmisch, Lehm und Blut die Neubildungen nur begünstigt. Der sehr oft gemacht Fehler, bei derartigen Wunden Baumwachs zu verwenden, rächt sich durch jahrelanges Offenbleiben der Wunden.

Wer Edelreiser aufbewahrt, achte ja darauf, daß diese in feuchten Sand nicht zu tief eingeschlagen werden. Im Allgemeinen kann man sagen, daß derjenige Theil, des Edelreises, der eingeschlagen war, zur Veredelung untauglich ist; zum Mindesten aber werden die sich nach dem Veredeln entwickelnden Triebe schwach und trübselig.

Schutzbede für Gemüsepflanzen. Wenn bei starkem Frost zu befürchten ist, daß die auf die Gemüsepflanzen aufgelegte Schutzbede aus Laub oder Farnwedeln vom Winde weggeführt wird, so ist es nur nöthig, das Laub einmal nur leicht zu überbrausen. Die sich dann bildende dünne Eisschicht hält die Blätter fest und schließt die innere warme Luft von der äußeren Kälte ab. Selbstverständlich muß die Laubbede dicht genug sein, damit das Wasser nicht sofort auf die Pflanzen kommt.

Anschattigen Stellen kann man ebensogut Rosenkohl wie Blätterkohl anbauen. Da beide eine vor starkem Wind geschützte Lage lieben, so pflanzt man sie am besten in der Nähe von Gebäuden. Auch unter schattigen Bäumen ist ihre Anpflanzung sehr zu empfehlen. Sie gedeihen namentlich im Herbst, wenn das Laub von den Bäumen gefallen ist, noch ganz vorzüglich, weil an diesen schattigen Stellen der Wechsel zwischen kalt und warm nicht so scharf ist. Aus demselben Grunde wird man Rosen- und Blätterkohl nur an derartigen Stellen einschlagen.

Ein praktisches Verfahren zum Einwintern der Kartoffeln besteht in folgendem: Man wirft einen Graben zwei Fuß tief, zwei Fuß breit und beliebig lang aus. Diesen füllt man mit Kartoffeln, die mit einer Schicht Stroh bedeckt werden. Zwei Fuß von diesem Graben entfernt wird der nächste in derselben Weise ausgeworfen und mit der ausgeworfenen Erde der erste Graben zugefüllt. Auf diese Weise fährt man fort, bis die ganzen Kartoffeln eingemietet sind.

Zu enges Beden bei Kindern. Das enge Beden sehr junger Kinder oder solcher Kinder, die überhaupt in der Krippe zu schmal gebaut sind, bildet sehr häufig ein sehr unangenehmes Hinderniß beim Kalben. Die Kälber, besonders die Stierkälber können bei schlechter Entwicklung der Bedenpartie nicht in die Bedenhöhle eindringen, sie bleiben am Eingange stecken und das Kalben kommt dann ins Stoden. Zum Glück kann sich das Beden sehr junger Thiere aber mit der Zeit sehr beträchtlich erweitern. Man muß daher Geduld haben, wenn das Kalben unter diesen Umständen nur langsam vor sich geht. Ein großer Fehler wäre es, wenn man durch mehrere Personen stark anziehen ließe. Dadurch könnte das Leben des Mutterthieres sehr bedroht werden. Ein langsames und leichtes Anziehen an den Füßen des Kalbes oder mit dem angemachten Kopfstück während die Thiere drängen, schadet jedoch nichts. In sehr vielen Fällen wird aber das Heraus-schneiden der Kälber durch Thierärzte nothwendig werden.

Die Salzzugabe zum Schweinefutter. Bei der großen und verschiedenartigen Menge von Futter, die dem Schweine verabfolgt wird, ist es bezüglich der Zugabe von Salz wichtig, zu unterscheiden, ob das Futter in trockenem oder in feuchtem Zustande gegeben wird. In ersterem Falle ist das Hinzufügen von Salz unnöthig, denn die trockene Nahrung muß gekaut werden, und dadurch wird sie derartig eingespiechelt, daß das Schwein dieselbe relativ größten Speicheldrüsen von allen Hauskühlern — daß sie vollkommen verdaut wird. Anders ist es bei der flüssigen Nahrung. Diese wird ohne jedes Kaueinwirkung einfach geschluckt und die Speicheldrüsenleistung ist gleich Null, weil eben durch das Nichtkaueinwirkung auch kein Reiz auf die Speicheldrüsen ausgeübt wird. Die Untersuchung der Exkremente nach solcher Nahrung hat die Anwesenheit einer großen Menge von Nährstoffen ergeben, die den Magen unverdaut verlassen haben. Um dieses nun zu verhindern, oder um zu bewirken, daß die ganze flüssige Nahrung verdaut wird, füge man derselben 10–12 Gramm Salz zu. Der dadurch auf die Speicheldrüsen ausgeübte Reiz läßt diese eine größere Menge von Speichel absondern, wodurch dann eine vollkommene Verdauung eingeführt wird.

Roggen als Futter für die Rüh. Im Allgemeinen wird angenommen, daß Roggen als Futter für die Rüh deshalb nicht zu verwenden sei, weil die Thiere dann weniger Mist geben und auch der Geschmack der Butter beeinträchtigt würde. Daß das aber absolut nicht der Fall ist, haben die darauffolgende angestellten Versuche gezeigt, denn diese haben bewiesen, daß das Roggenmehl ein ebenso gutes Futter ist, wie Weizenmehl. Ob der ganze Roggen in geschroteten Zustand oder nur die Kleie verfüttert werden soll, richtet sich darnach, in welchem Preise der Roggen und in welchem die Kleie

steht; vortheilhafter Weise wird man immer das verfüttern, was am billigsten, und das verkaufen, was am theuersten ist. Kann man den Roggen nicht schroteln, so wird er 24 Stunden vorher eingeweicht, denn wenn er ganz gefüttert wird, gehen zu viele Körner unverdaut mit dem Mist wieder ab.

Unverträgliche oder bissige Schweine werden am besten beruhigt, wenn man sie mit denaturirtem Spiritus so lange bespritzt, bis sie berauscht sind; nach dem Aufschlafen vertragen sie sich sehr gut. Ein anderes Mittel ist, die Thiere mit einer Sprozentigen Eucalyptuslösung einzureiben. Diese bewirkt in 5–10 Minuten ein verträgliches Brennen und Jucken auf der Haut, daß sie ihre kriegerische Stimmung darüber vergessen.

Die „Schwarze Zeitung“ in Straßburg i. Elsaß, die unerbittlich und mit voller Schärfe gegen alle Mittel vorgeht, die nicht reell sind, schreibt über das bekannte Regensburger Milch- und Mastpulver „Bauernfreude“ in Nr. 2 S. 24: Aus verschiedenen Einfendungen sind wir zur Ueberzeugung gekommen, daß gegen die „Bauernfreude“ an vielen Stellen noch ein starkes Mißtrauen besteht. Wir sind deshalb der Sache auf den Grund gegangen und haben zu diesem Behufe eine Untersuchung vornehmen lassen, zu der Pulver verwendet worden ist, das wir uns durch Dritte aus der Fabrik des Herrn Th. Lauser in Regensburg verschafft haben. Die Analyse ergab folgende Zusammensetzung: Wasser 10,57 pCt., Summe der Mineralstoffe 21,94 pCt., (darin Phosphorsäure 14,12 pCt., Kali 1,36 pCt., Natrium 0,96 pCt., Rest 3,81 pCt., Kieselsäure 0,83 pCt., Eisenoxyd 0,51 pCt. ufw.), Proteinstoffe 39,17 pCt., lösliche Kohlehydrate 15,23 pCt., unlösliche Kohlehydrate 3,41 pCt., Fett 9,68 pCt. Das Ergebnis übertraf unsere Erwartung. Die Zusammensetzung ist als vorzüglich zu bezeichnen. Schädliche oder zu beanstandende Bestandtheile sind nicht vorhanden. Aus der chemischen und mikroskopischen Untersuchung ergibt sich, daß „Bauernfreude“ reich an leicht verdaulichem Eiweiß und an löslichen Kohlehydraten in leicht assimilabler Form ist. Bei dem Präparat kommen also hauptsächlich in Betracht: Die Nährstoffe; ferner die Phosphate als kochenbildende Substanz; und schließlich in physiologischer Hinsicht Kieselsäure und Eisenoxyd. Aus Vorstehendem begründet sich der Ruf der „Bauernfreude“ als appetitregendes, sowie nährstoffreiches Mittel. — Weiteres über das Regensburger Milch- und Mastpulver „Bauernfreude“ von Th. Lauser in Regensburg ist aus der der heutigen Nummer hinzugefügten Beilage ersichtlich.



Marktbericht für den Regier.-Bezirk Wiesbaden.

Fruchtpreise, mitgetheilt von der Preisnotirungsstelle der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Wiesbaden am Fruchtmarkt zu Frankfurt a. M. Montag, 24. December, Nachmittags 12^{1/2} Uhr. Per 100 Kilo gute marktübige Waare, je nach Qual., loco Frankfurt a. M. Weizen, hiesiger 18.00 bis 18.10, Roggen, hies. 14.50 bis 14.60, Gerste, Ried und Pfälzer (neue) 15.20 bis 15.50, Weizenroter 15.20 bis 15.50, Hafer, hies. (feine Sorten bis zu 14.75) 13.— bis 14.—, Kaps, hies. nominal M. —.— bis —.—, Heu und Stroh (Vangthob) 6.20 bis 7.— M. * Dieg, 21. Dez. Weizen 15.87 bis 16.87, Roggen 14.— bis 14.26, Gerste 12.76 bis 12.92, Hafer 13.— bis —.—, Kaps 11.— bis —.—.

* Mannheim, 24. Dez. Amtliche Notirung der dortigen Börse (eigene Depesche). Weizen, pfläz. 17.— bis —.— M., Roggen, pfläz. 15.— bis —.— M., Gerste, pfläz. 15.75 bis 16.50 M., Hafer, badischer 13.50 bis 14.50 M., Kaps 31.— bis —.— M. * Frankfur., 24. Dez. Der heutige Viehmarkt war mit 347 Ochsen, 14 Bullen, 455 Kälbern, Kindern und Stieren, 235 Kälbern, 163 Hammeln, 0 Schafkälbern, 2 Ziegen, 0 Ziegenkälbern, 838 Schweinen besetzt. Die Preise stellten sich per 50 Kilo Schlachtgewicht wie folgt: Ochsen: a. vollfleischige, angemästete höchsten Schlachtgewichtes bis zu 6 Jahren 67–69 M., b. junge fleischige, nicht angemästete und ältere angemästete 63–65 M., c. mäßig genährte, junge, gut genährte ältere 57–59 M., d. gering genährte jeden Alters 50–55 M., Bullen: a. vollfleischige höchsten Schlachtgewichtes 53–55 M., b. mäßig genährte jüngere und gut genährte ältere 49 bis 51 M., c. gering genährte 50–55 M., Kälber und Färsen (Stiere und Kinder): a. vollfleischige, angemästete Färsen (Stiere und Kinder) höchsten Schlachtgewichtes 60–62 M., b. vollfleischige, angemästete Kälber höchsten Schlachtgewichtes bis zu 7 Jahren 57–59 M., c. ältere angemästete Kälber und wenig gut entwickelte jüngere Kälber und Färsen (Stiere und Kinder) 38–39 M., d. mäßig genährte Kälber und Färsen (Stiere und Kinder) 30–32 M., e. gering genährte Kälber und Färsen (Stiere und Kinder) 28 bis 29 M. Bezahlt wurde für 1 Pfund: Kälber: a. feinste Rast (Wollm. Rast) und beste Saugkälber (Schlachtgewicht) 77–79 Pfg., (Lebendgewicht) 46–48 Pfg., b. mittlere Rast und gute Saugkälber (Schlachtgewicht) 68–70 Pfg., (Lebendgewicht) 39–41 Pfg., c. geringe Saugkälber (Schlachtgewicht) 64–66 Pfg., (Lebendgewicht) 40 bis 42 Pfg., d. ältere gering genährte Kälber (Färsen). —. —. Schafe: a. Rastkammer u. jüngerer Rastkammer (Schlachtgewicht) 58–60 Pfg., b. ältere Rastkammer (Schlachtgewicht) 46–47 Pfg., c. mäßig genährte Hammeln und Schafe (Wergschafe) (Schlachtgewicht) 38–40 Pfg. Schweine: a. vollfleischige der feineren Rassen und deren Kreuzungen im Alter bis zu 1 1/2 Jahren (Schlachtgewicht) 59 bis 60 Pfg., (Lebendgew.) 47–50 Pfg., b. fleischige (Schlachtgew.) 58–60 Pfg., (Lebendgew.) 46 Pfg., c. gering entwickelte, sowie Sauen und Eber, (Schlachtgewicht) 50–55 Pfg., d. ausländische Schweine unter Angabe der Herkunft 50–55 Pfg. Die Preisnotirungskommission.

Amts-Blatt

Erscheint täglich.

der Stadt Wiesbaden.

Erscheint täglich.

Druck und Verlag der Wiesbadener Verlagsanstalt Emil Bommert in Wiesbaden,
Geschäftsstelle: Mauritiusstraße 8. — Telephon No. 199

Nr. 301

Freitag, den 28. Dezember 1900.

XV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Die Herren Stadtverordneten werden auf
Freitag, den 28. December I. J.,
Nachmittags 4 Uhr,

in den Bürgersaal des Rathhauses zur Sitzung ergebenst
eingeladen.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der neugewählten Mitglieder des Magistrats.
2. Antrag der Herren Stadtverordneten Dr. Alberti und von Eck, zu beschließen: „Die Stadtverordneten-Versammlung hält es für erforderlich, an Stelle der mit Januar 1901 auscheidenden Mitglieder der Stadtverordneten-Versammlung Ersatzmänner zu wählen.“
3. Das Markthausprojekt.
4. Nachforderung von 10000 M. zu den Baukosten des Marktkellers.
5. Erhöhung des Schulgeldes der städtischen höheren Schulen.
6. Antrag auf Bewilligung eines Zuschusses von 634 M. zur Anschaffung einer Orgel für die Aula der höheren Mädchenschule.
7. Projekt über die Errichtung eines Anbaues an die alte Kolonnade zur Unterbringung der Kurhausgärtnerei.
8. Erweiterung des „Wasserleitungswegs“ im Distrikt Hebenkies.
9. Anlegung eines Weges für Reiter und Radfahrer von den Herrneichen nach dem Rindbühlweg.
10. Verkauf einer Feldwegfläche an der Luxemburgstraße.
11. Ein Gesuch um Entschädigung des Unternehmers der Maurerarbeiten für den Marktkeller.
12. Antrag auf Bewilligung der Geldmittel zur Herstellung von Einfriedigungen in den Kuranlagen, sowie zur Ausbesserung der Wachtstube im Thurm der Burgruine Sonnenberg.
13. Antrag auf Gewährung eines Nachkredits von 12000 M. zu Straßenbauten (F III Nr. 25, i des Stats).
14. Beschlußfassung über die Erhöhung des Tilgungssatzes der aufzunehmenden Anleihe, von $1\frac{1}{2}$ auf $1\frac{3}{4}$ % des Anleihekapitals.
15. Aufbringung der Geldmittel im Betrage bis zu 250000 M. zur Erbauung von Wohnungen für die Arbeiter der Gasfabrik.
16. Zwei Baudispensgesuche betreffend:
 - a. Errichtung eines Lagergebäudes im Distrikt Hasengarten.
 - b. Errichtung eines Wohnhauses an der Frankfurterstraße.
17. Nennwahl eines Schiedsmannes für den 6. Bezirk.
18. Definitive Einstellung eines Bureauassistenten.

19. Gewährung von Miethsentschädigung an den Direktor einer städtischen Schule. 5742

Wiesbaden, den 24. December 1900.

Der Vorsitzende
der Stadtverordneten-Versammlung.

Verdingung.

Für die Herstellung des **Thurmanfbaues** zc. auf dem **Meroberg**, sollen nachstehende Bauarbeiten zc. im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdingt werden:

- Loos 1 Abbruch- und Maurerarbeiten zc.,
- 2 Lieferung der genieteten Träger u. Auflagerplatten zc.
- 3 Herstellung der Spenglerarbeiten,
- 4 desgleichen der Schlosserarbeiten.
- 5 desgleichen der Schreiner- u. Glaserarbeiten,
- 6 desgleichen der Anstreicherarbeiten.

Verdingungsunterlagen können Vormittags von 9 bis 12 Uhr im neuen Rathhause Zimmer Nr. 41 eingesehen und ebendasselbst gegen Zahlung, bezw. bestellgeldfreie Einsendung von
a) 50 Pf. einschließlich) der Bedingungen für jedes Loos
b) 25 „ ausschließlich)
von unserem technischen Sekretär Andross bezogen werden.

Verslossene und mit der Aufschrift „S. N. 32“ versehene Angebote sind spätestens bis **Montag, den 31. Dezember 1900, Vormittags 11 Uhr** hierher einzureichen.

Die Eröffnung der Angebote erfolgt — unter Einhaltung der obigen Loos-Reihenfolge — in Gegenwart der etwa erscheinenden Anbieter.

Zuschlagsfrist: 4 Wochen.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1900.

Stadtbauamt, Abteilung für Hochbau.

Der Stadtbaumeister: **Genzmer.** 5674

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar 1901 ab übernimmt die Kurverwaltung den **Wasseranschank am Kochbrunnen** auf eigene Rechnung.

Die bei dem jetzigen Pächter niedergelegten **Trinkgläser** werden auf Wunsch von der Kurverwaltung übernommen und gegen **Vösung einer Brunnenkarte** für Aufbewahrung und Bedienung zu 5 M. für 12 Monate oder zu 3 M. für 3 Monate auch weiter bereit gehalten. Der Kartenverkauf beginnt am 1. Januar l. J. und zwar am Kochbrunnen selbst.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1900.

5779

Städtische Kurverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Ehefrau des Gärtners **Wilhelm Seif, Karoline** geborene **Jorn**, geboren am 17. November 1869 zu Langenschwalbach, zuletzt Abolfstraße No. 12 wohnhaft, entzieht sich der Fürsorge für ihr Kind, sodaß dasselbe aus öffentlichen Mitteln unterhalten werden muß.

Wir bitten um Mittheilung ihres Aufenthaltsortes.

Wiesbaden, den 21. Dezember 1900.

Der Magistrat. Armenverwaltung. **M. 1113.** 5710

Krankenkasse der Bäcker-Zunft.

In der am 17. Dezember lfd. J. stattgehabten Wahl sind zu Vertretern der Generalversammlung der Bäcker-Zunftskrankenkasse folgende Herren gewählt worden:

a. Arbeitgeber.

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| 1. Karl Saueregg. | 10. Karl Hasselbach. |
| 2. Wilhelm Scheffel. | 11. Karl Wendland. |
| 3. Karl Füll. | 12. Wilhelm Waldbauer. |
| 4. Wilhelm Montpellier. | 13. Wilhelm Marz. |
| 5. Philipp Minor. | 14. Karl Anton. |
| 6. Adolf Ruf. | 15. Christian Schäg. |
| 7. Bernhard Verscheid. | 16. Wilhelm Schäg. |
| 8. Louis Ruster. | 17. Louis Heymann. |
| 9. Jakob Wirges. | |

b. Arbeitnehmer.

- | | |
|-----------------------|--------------------------|
| 1. Karl Gille. | 10. Anton Schmitt. |
| 2. Simon Reidel. | 11. Wilhelm Himnighofen. |
| 3. Fritz Busch. | 12. Conrad Dornberger. |
| 4. Johann Herrmann. | 13. Georg Orth. |
| 5. Peter Herbst. | 14. Ernst Högel. |
| 6. Albert Schlegel. | 15. Conrad Groß. |
| 7. Karl Nint. | 16. Otto Billing. |
| 8. Johann Kummelreit. | 17. August Schäfer. |
| 9. Otto Kirschgeßner. | |

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Kassenstatuts lade ich die vorgenannten Herren zur Wahl des Kassenvorstandes ergebenst ein auf

Samstag, den 29. Dezember l. J., nachm. 5 Uhr, im Rathhause, Zimmer Nr. 16,

mit dem Ersuchen, pünktlich erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht.

§ 37.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern.

Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den der Generalversammlung angehörenden Zunftungsmitgliedern gewählt werden.

Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Kassenmitglieder von einem diesem angehörenden, für die Zunftungsmitglieder der von einem diesem angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitglied ist aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vormundschaft gleich. Kassenmitgliedern, welche eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch

nicht über die Dauer der Wahlperiode das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1900.

Der Magistratskommissar:

5658

Mangold.

Krankenkasse der Tüncher-, Stukkateur-, Maler- und Lackierer-Zunft.

In der am 17. Dezember lfd. J. stattgehabten Wahl sind zu Vertretern der Generalversammlung der Tüncher-, Stukkateur-, Maler- und Lackierer-Zunftskrankenkasse folgende Herren gewählt worden:

a) Arbeitgeber:

- | | |
|-----------------------------|---------------------|
| 1. Georg Stahl. | 7. Jakob Ludwig. |
| 2. Carl Baum. | 8. Emil Hess. |
| 3. Hermann Kreppel. | 9. Franz Streim. |
| 4. Adolf Heinrich Hartmann. | 10. Philipp Harel. |
| 5. Wilhelm Moos. | 11. Josef Händchen. |
| 6. Franz Kresmann. | 12. Heinrich Gatta. |

b) Arbeitnehmer:

- | | |
|----------------------|--------------------------|
| 1. Gustav Heim. | 7. Carl Simbel. |
| 2. Friedrich Balzer. | 8. Heinrich Schupp. |
| 3. Wilhelm Bach. | 9. Peter Bullmann. |
| 4. Gerhard Krah. | 10. Heinrich Blum. |
| 5. Josef Stolz. | 11. Theodor Bach. |
| 6. Hugo Conrady. | 12. Johann Nonnenmacher. |

Auf Grund des § 51 Absatz 1 des Kassenstatuts lade ich die vorgenannten Herren zur Wahl des Kassenvorstandes ergebenst ein auf

Samstag, den 29. Dezember l. J. Nachmittags 4 Uhr im Rathhause Zimmer Nr. 16

mit dem Ersuchen, pünktlich erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht.

§ 37.

Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern.

Die Wahl derselben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassenmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den der Generalversammlung angehörenden Zunftungsmitgliedern gewählt werden.

Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassenmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte so viel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Kassenmitglieder von einem diesem angehörenden, für die Zunftungsmitglieder der von einem diesem angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitglied ist aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Ehrenamtes steht der Führung einer Vormundschaft gleich. Kassenmitgliedern, welche eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann

auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch nicht über die Dauer der Wahlperiode, das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1900.

Der Magistratskommissar:
Mangold.

5657

Krankenkasse für die Fuhrherren-Innung.

In der am 17. Dezember l. Js. stattgehabten Wahl sind zu Vertretern der Generalversammlung der Fuhrherren-Krankenkasse folgende Herren gewählt worden.

- | | |
|-------------------------|------------------------|
| a. Arbeitgeber. | b. Arbeitnehmer. |
| 1. Friedrich Ruppert. | 1. Philipp Diefenbach. |
| 2. Wilhelm Ruppert. | 2. Karl Christ. |
| 3. August Nidel. | 3. Johann Künstler. |
| 4. Karl Dieges. | 4. Wilhelm Diefenbach. |
| 5. August Wink. | 5. Georg Fies. |
| 6. August Ott sen. | 6. Karl Tag. |
| 7. Wilhelm Görg. | 7. Karl Wilhelm. |
| 8. Wilhelm Kunz. | 8. Jacob Wülf. |
| 9. Georg Kelschenbach. | 9. Wilhelm Schneider. |
| 10. Adolf Maurer. | 10. Karl Herrchen. |
| 11. Karl Dauer. | 11. Johann Engelhaupt. |
| 12. Wilhelm Thiel. | 12. Christian Sauer. |
| 13. Philipp Bettendorf. | 13. Christian Flug. |
| 14. Philipp Traut. | 14. Louis Nausspott. |
| 15. Peter Sulzbach. | 15. Louis Dommermuth. |

Auf Grund des § 51 Abs. 1 des Kassensatzes lade ich die vorgenannten Herren zur Wahl des Kassenvorstandes ein auf:

Samstag, den 29. Dezember l. Js., Abends 6 Uhr
im Rathhause, Zimmer No. 16,
mit dem Ersuchen, **pünktlich** erscheinen zu wollen.

Für die Vorstandswahl kommen insbesondere die folgenden Bestimmungen des Statuts in Betracht

§ 37. Der Vorstand besteht aus 8 Mitgliedern. Die Wahl der selben erfolgt durch die Generalversammlung (vergl. § 48) in der Weise, daß in getrennter Wahlversammlung 4 Mitglieder von den in der Generalversammlung stimmberechtigten Kassensmitgliedern aus ihrer Mitte und 4 von den der Generalversammlung angehörenden Innungsmitgliedern gewählt werden. Mit Ausnahme der erstmaligen Wahl können Kassensmitglieder zu Mitgliedern des Vorstandes nur gewählt werden, wenn sie der Kasse bereits ein Vierteljahr lang angehören.

Die Wahl ist geheim und wird durch Stimmzettel in einem Wahlgange in der Weise vorgenommen, daß jeder Stimmberechtigte soviel Namen auf einen Stimmzettel schreibt, wie Mitglieder zu wählen sind.

Gewählt sind diejenigen, auf welche die meisten Stimmen gefallen sind. Stimmen, welche auf nicht Wählbare fallen oder den Gewählten nicht deutlich bezeichnen, werden nicht mitgezählt.

Unter Denjenigen, welche eine gleiche Stimmenzahl erhalten, entscheidet das Loos, welches von dem die Wahl Leitenden gezogen wird.

Die Wahl wird im Auftrage des Vorstandes für die Kassensmitglieder von einem diesen angehörenden, für die Innungsmitglieder von einem diesen angehörenden Mitgliede des Vorstandes unter Mitwirkung zweier von ihm zu berufenden Mitgliedern der Wahlversammlung geleitet. Das erste Mal und in Fällen, wo ein Vorstand nicht vorhanden ist, tritt an die Stelle des Vorstandsmitgliedes ein Beauftragter der Aufsichtsbehörde.

Ueber die Wahl ist ein Protokoll aufzunehmen, welches von den Wahlleitenden und den Beisitzern zu unterzeichnen ist.

Die Ablehnung der Wahl zum Vorstandsmitglied ist aus denselben Gründen zulässig, aus welchen das Amt eines Vormundes abgelehnt werden kann. Die Wahrnehmung eines auf Grund der Unfallversicherung oder der Invaliditäts- und Altersversicherung übernommenen Ehrenamts steht der Führung einer Vormundschaft gleich. Kassensmitglieder, welche eine Wahl ohne gesetzlichen Grund ablehnen, kann auf Beschluß der Generalversammlung für bestimmte Zeit, jedoch

nicht über die Dauer der Wahlperiode das Stimmrecht in der Generalversammlung entzogen werden.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1900.

Der Magistratskommissar:
Mangold.

5656

Mit der Erhebung der Gefinde-Abonnementgelder wird in den nächsten Tagen beginnen werden.

Wiesbaden, den 27. Dezember 1900.

Städt. Krankenhaus-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Betr. die Unfallversicherung der bei Reglebauanten beschäftigten Personen.

Der Auszug aus der Heberolle der Versicherungs-Anstalt der Hessen-Nassauischen Bau-Berufsgenossenschaft für das III. Quartal l. Js. über die von den Unternehmern zu zahlenden Versicherungs-Prämien wird während zweier Wochen vom 28. l. Mts. ab gerechnet, bei der Stadtkasse im Rathhause während der Vormittags-Dienststunden zur Einsicht der Betheiligten offengelegt.

Gleichzeitig werden die berechneten Prämienbeträge durch die Stadtkasse eingezogen werden.

Binnen einer weiteren Frist von zwei Wochen kann der Zahlungspflichtige, unbeschadet der Verpflichtung zur vorläufigen Zahlung gegen die Prämienberechnung, bei dem Genossenschaftsvorstande oder dem nach § 21 des Baunfallversicherungsgesetzes zuständigen anderen Organe der Genossenschaft Einspruch erheben. (§ 28 des Gesetzes.)

Wiesbaden, den 24. Dezember 1900

Der Magistrat:
J. B.: Mangold.



Donnerstag, den 27. Dezember 1900.

Abonnements-Konzert

des
städtischen Kur-Orchesters

Unter Leitung des Konzertmeisters Herrn Hermann Irmer.
Abends 8 Uhr:

- | | |
|--|-------------|
| 1. Augustus-Marsch | Muth. |
| 2. Overture zu „Die Zigeunerin“ | Balfo. |
| 3. a) Souvenir d'un bal, Air de ballet | Gounod. |
| b) Serenade | |
| 4. Rondo capriccioso op. 14 | Mendelssohn |
| 5. Entr'acte und Chor aus „Lohengrin“ | Wagner. |
| 6. Schlummerlied | Schumann. |
| 7. Valse-Caprice | Rubinstein. |
| 8. Fantasie aus „Tannhäuser“ | Wagner. |

Freitag, den 28. Dezember 1900.

Abonnements - Konzerte

des
städtischen Kur-Orchesters

unter Leitung seines Kapellmeisters, des Königl. Musikdirektors
Herrn Louis Lustner.

Nachm. 4 Uhr:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Overture zu „Stradella“ | Flotow. |
| 2. Schwedische Tänze, Suite | M. Bruch. |
| 3. Gondoliera und Perpetuum mobile aus op. 34 | Frz. Ries. |
| 4. Album-Sonate | R. Wagner. |
| 5. An der schönen blauen Donau, Walzer | Joh. Strauss. |
| 6. Overture zu „Le Roi l'a dit“ | Delibes. |
| 7. Fantasie aus „Barbier von Sevilla“ | Rossini. |
| 8. Marche enfantine | Ganne. |

Abends 8 Uhr:

unter Leitung des Konzertmeisters: Herrn Hermann Irmer.

- | | |
|--|---------------|
| 1. Union-Marsch | Fahrbach. |
| 2. Overture zu Schiller's „Jungfrau von Orleans“ | Södermann. |
| 3. Liebeslied | Henselt. |
| 4. Bitte schön, Polka | Joh. Strauss. |
| 5. Finale aus der unvollendeten Oper „Loreley“ | Mendelssohn. |
| 6. Jota aragonesa, Transcription | Saint-Saëns. |
| 7. Sennerrädele's Sonntag, Melodie | Ole Bull. |
| 8. Zeitungsenten, Potpourri | Conradi. |

Bekanntmachung.

Die Lieferung von Bettwerk und Handtüchern für das Armen-Arbeitshaus, soll im Submissionswege an hier wohnhafte Unternehmer vergeben werden.

Lieferungslustige werden aufgefordert, ihre Offerten nebst Muster, postmäßig verschlossen mit der Aufschrift: „Lieferung von Bettwerk und Handtüchern für das Armen-Arbeitshaus“ bis Donnerstag, den 3. Januar 1901, Vormittags 10 Uhr, im Rathhause Zimmer Nr. 13 einzureichen, wo die Offerten alsdann in Gegenwart etwa erschienener Submittenten eröffnet werden. Die Lieferungsbedingungen liegen daselbst von heute ab zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 20. Dezember 1900. 5632

Der Magistrat. Armen-Verwaltung:
M a g o l d.

Verdingung.

Die Lieferungen und Arbeiten zur Herstellung der Entwässerungs-Anlage des Grundstücks Adlerstraße No. 49 sollen verdingen werden.

Zeichnungen und Verdingungsunterlagen können während der Vormittagsdienststunden im Rathhause Zimmer No. 34 eingesehen, die Verdingungsunterlagen von Zimmer No. 57 dort gegen Zahlung von 1 Mk. bezogen werden.

Verschllossene und mit entsprechender Aufschrift versehene Angebote sind bis spätestens Samstag, den 29. Dez. 1900, Vormittags 11 Uhr einzureichen, zu welcher Zeit die Eröffnung der Angebote in Gegenwart etwa erschienenener Bieter stattfinden wird.

Zuschlagsfrist: 3 Wochen.

Wiesbaden, den 14. Dezember 1900.

Stadtbaumeister, Abtheilung für Kanalisationswesen.
5544 Der Oberingenieur: F r e n s c h.

Bekanntmachung.

Samstag, den 29. Dezember ds. Js., Vormittags 11 Uhr, soll ein am Blücherplatz zwischen Ferdinand Dormann und Karl Berger belegener städtischer Bauplatz von 3 a 41,50 qm und 19,75 qm im Rathhause hier auf Zimmer No. 55 öffentlich meistbietend versteigert werden.

Die Bedingungen und eine Zeichnung liegen bis zum Termin während der Vormittagsdienststunden auf Zimmer 51 zur Einsicht offen.

Wiesbaden, den 11. Dezember 1900.

Der Magistrat.

309

In Vertr.: K ö r n e r.

Städtisches Leihhaus zu Wiesbaden, Friedrichstraße 15.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniss, daß das städtische Leihhaus dahier Darlehen auf Pfänder in Beträgen von 2 Mk. bis 2100 Mk. auf jede beliebige Zeit, längstens aber auf die Dauer eines Jahres, gegen 10 pCt. Zinsen giebt und daß die Taxatoren von 8—10 Uhr Vormittags und von 2—3 Uhr Nachmittags im Leihhaus antwesend sind.

Die Leihhaus-Deputation

Nichtamtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Montag, 14. Januar 1901 Nachmittags 8 Uhr wird das der Konkursmasse der in Liquidation befindlichen Kommanditgesellschaft in Firma „Rheinische Holz- und Wolle-Fabrik Marwig u. Co.“ zu Schierstein eigenthümlich gehörige Immobilien-Besitzthum, bestehend in einem zweistöckigen Wohnhause, einem Stalle, einem Kellerschuppen nebst Hofraum, belegen an der Küferstraße zwischen Oscar Marwig und Valentin Kollmann, Nr. 827 des Stockbuchs von Schierstein, taxirt zu 5340 Mk. im Rathhauszimmer zu Schierstein zwangsweise öffentlich versteigert werden.

Wiesbaden, den 8. Dezember 1900. 5307

Königl. Amtsgericht 12.

Sonnenberg.

Bekanntmachung.

Gleich wie in den Vorjahren sollen auch jetzt wieder Neujahrswunschablosungskarten ausgegeben werden.

Der Preis für jede Karte beträgt mindestens 1.50 Mk. Ausgabestelle: Hiesiges Bürgermeisteramt.

Der Erlös soll ausschließlich zur Verherrlichung des Weihnachtsfestes und Unterstützung verschämter Ortsarmen Verwendung finden.

Die Inanspruchnahme dieser Einrichtung wird mit Rücksicht auf den menschenfreundlichen Zweck derselben Jedermann aufs Wärmste empfohlen.

Die Namen der Karteninhaber werden bereits am 31. Dezember l. Js. im „Wiesbadener Generalanzeiger“ veröffentlicht.

Sonnenberg, 20. Dezember 1900.

5713

Der Bürgermeister: Schmidt.

Bekanntmachung.

Die Rindviehbesitzer werden zu einer Besprechung auf Donnerstag, den 27. Dezember 1900,

Nachmittags 5 Uhr,

in den hiesigen Rathhauseaal berufen.

Tagesordnung: Rindhirtensfrage.

Im Interesse der Sache ist vollzähliges Erscheinen geboten.

Sonnenberg, 22. Dezember 1900.

5712

Der Gemeindevorstand.

Arme Leute.

Ein großer Vollen wenig trüb gewordener Kinderweischen, von 1 bis 14 Jahre passend, Stück 25 bis 45 Pf., Mägen und Säubchen von 15 Pf. an.

Neumann,
Ellenbogengasse 11.

556g

Residenz-Theater.

Direction: Dr. phil. H. Rauch.

Freitag, den 28. Dezember 1900.

110. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig
ohne Nachzahlung.

Zum 13. Male:

Novität! **Johannisfeuer.** Novität!

Schauspiel in 4 Akten von Hermann Sudermann.

In Scene gesetzt von Dr. H. Rauch.

Vogelkreuter, Gutsbesitzer Otto Kienkerf.

Frau Vogelkreuter Clara Krause.

Trude, beider Tochter Elise Tillmann.

Georg von Hartwig, Baumeister, Vogelkreuters
Neffe Gustav Rudolph.

Marrille, gen. Heimchen, Pflegetochter in Vogel-
kreuters Hause Eliza Nilsson.

Die Wastlame Sofie Schenk.

Hafste, Gutsbesitzer Max Engelsdorff.

Witz, Inspektor Albin Unger.

Die Wamsell Gerdy Walden.

Ein Dienstmädchen Elly Deburg.

Ort der Handlung: Das in Preussisch-Litauen gelegene Gut Vogelkreuters.

Zeit: Ende der achtziger Jahre.

Nach dem 2. Akte findet die größere Pause statt.

Der Beginn der Vorstellung, sowie der jedesmaligen Akte erfolgt nach dem 3. Glockenzeichen.

Anfang 7 Uhr. — Ende 1/2 10 Uhr.

Samstag, den 29. Dezember 1900.

111. Abonnements-Vorstellung.

Abonnements-Billets gültig
ohne Nachzahlung.

Zum 2. Male.

Novität.

Die Mission.

Novität.

Schauspiel in 3 Akten von Felix Philipp.

Regie: Albin Unger.

Kirchliche Anzeigen.

Israelitische Cultusgemeinde. Synagoge: Michelsberg.

Freitag Abends 4.15 Uhr.

Sabbath Morgens 9, Nachmittags 3, Abends 5.20 Uhr.

Wochentage Morgens 7.15, Nachmittags 4 Uhr.

Die Gemeindebibliothek ist geöffnet: Sonntag von 10 bis 10.30 Uhr.

Alt-Israelitische Cultusgemeinde. Synagoge: Friedrichstr. 25.

Freitag Abends 4.15 Uhr.

Sabbath Morgens 8.30, Nachm. 3, Abends 5.20 Uhr.

Wochentage Morgens 7.15, Abends 4.15 Uhr.